

29.01.16

Beschluss

des Bundesrates

**Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von
verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts**

Der Bundesrat hat in seiner 941. Sitzung am 29. Januar 2016 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2015 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.